



(RECHTS)POPULISMUS AN SCHULEN

Intervention & Prävention

Constantin Köhler
constantin.koehler@lk.brandenburg.de



AGENDA

Populismus

Definition

Erklärungsansätze für Rechtsextremismus

Schulische Intervention

Rechtliche Grundlagen

„Radikale Höflichkeit“

Infomaterial und Anlaufstellen

DEFINITION

„Als Populismus bezeichnet man eine politische Grundhaltung, die in radikaler Opposition zu den herrschenden politischen und gesellschaftlichen Eliten steht und für sich selbst reklamiert, den ‚wahren‘ Volkswillen zu erkennen und zu vertreten.“

nach Frank Decker: Populismus, in: Uwe Andersen u. Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8., aktual. Aufl., Heidelberg 2021.



korrupte, selbstsüchtige Vertreter des Establishments



moralisch gutes, tugendhaftes Volk



ERKLÄRUNGSANSÄTZE FÜR RECHTSEXTREMISMUS

A

THEORIE DER AUTORITÄREN PERSÖNLICHKEIT

oft durch familiäre Sozialisation

B

RELATIVE DEPRIVATION

Kluft zwischen der Realität und dem Gewünschten

C

ANOMIE ALS FOLGE DES SOZIALEN WANDELS

Verunsicherung, Statusängste
usw. in Modernisierungsphasen

D

DESINTEGRATIONSTHEORIE

Auflösung sozialer Milieus
erzeuge Identitätsprobleme

E

EINFLÜSSE DER POLITISCHEN KULTUR

traditionelle Übernahme rechter/
rechtsextremer Ideen

S. Frech u. C. Walther: Entscheidung im
Unterricht. Was tun gegen Rechtsextremismus?,
02/2013, hrg. v. bpb, S. 9-10.

SCHULISCHE INTERVENTION

„Oft sind rechtsextrem orientierte Jugendliche der Überzeugung, im Besitz letzter, unverrückbarer Wahrheiten zu sein. Es sind Gruppenwahrheiten, die aus der **Selbstwahrnehmung als Opfer** heraus formuliert werden – wir gegen den Rest der Welt. Wer so denkt, ist es gewohnt, mit diesen Positionen auf Widerstand und Widerspruch zu stoßen. Mehr noch: **Widerspruch bestätigt** die ideologisierten Wahrheiten über den Zustand der Welt.“

Nach: M. Hammerbacher: Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen, 2014, S. 12.
([Link](#))

SCHULISCHE INTERVENTION

pädagogische Grundhaltung

- mit Zuhören, Interesse und Respekt überraschen
- auf Belehrungen verzichten, stattdessen Nachfragen (bspw. „Es scheint dir sehr wichtig zu sein, dass es genau so und nicht anders ist. Warum ist es dir so wichtig?“)
- Widersprüche aushalten und Ambivalenzen aufzeigen
- Zirkelschlüsse und Unterschied zwischen Meinung, Tatsache, Behauptung, Lüge und/oder Beleidigung aufzeigen

Nach: M. Hammerbacher: Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen, 2014, S. 12-13.
([Link](#))

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 64a Verbot verfassungsfeindlicher Handlungen (BbgSchulG)

(2) Im örtlichen Anwendungsbereich von Absatz 1 Satz 1 sind

1. Handlungen, die geeignet sind, den Nationalsozialismus oder andere zur Gewaltherrschaft strebenden Lehren zu verherrlichen oder zu rechtfertigen, oder

2. antisemitische oder rassistische Handlungen

unverzüglich dem zuständigen staatlichen Schulamt zu melden. Dies gilt auch für Verstöße gegen die Verbote gemäß Absatz 1 Satz 1. Darüber hinaus hat die Schule das zuständige staatliche Schulamt über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten. Die Schule hat die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu informieren.



AGENDA

Populismus

Definition

Erklärungsansätze für Rechtsextremismus

Schulische Intervention

Rechtliche Grundlagen

„Radikale Höflichkeit“

Infomaterial und Anlaufstellen

„RADIKALE HÖFLICHKEIT“

ein Projekt der Initiative *Kleiner Fünf* des Vereins *Tadel verpflichtet e.V.*

Sammlung von Videos mit Tipps zum Umgang mit populistischen und extremistischen Aussagen

radikalehoeflichkeit.de



PRÄVENTION

Acht Handlungsfelder

1. verbindliche Einbindung der Themen in den Unterricht
2. Förderung und Begleitung der Schülervertretung
3. regelmäßige schulische Aktivitäten zu den Themen
4. klares einheitliches Vorgehen und einheitliche Regelungen bei rechtsextremen und diskriminierenden Vorfällen
5. Aufbau eines Unterstützungssystems
6. kontinuierlich arbeitende Gruppen von Schüler:innen und Lehrkräften (und Eltern) zum Thema
7. Benennung im Schulprogramm und Handlungsschwerpunkt in schulischer Steuerungsgruppe
8. Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, Kammern, Gewerkschaften (OSZ)

nach M. Hammerbacher: Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen, 2014, S. 14.
([Link](#))